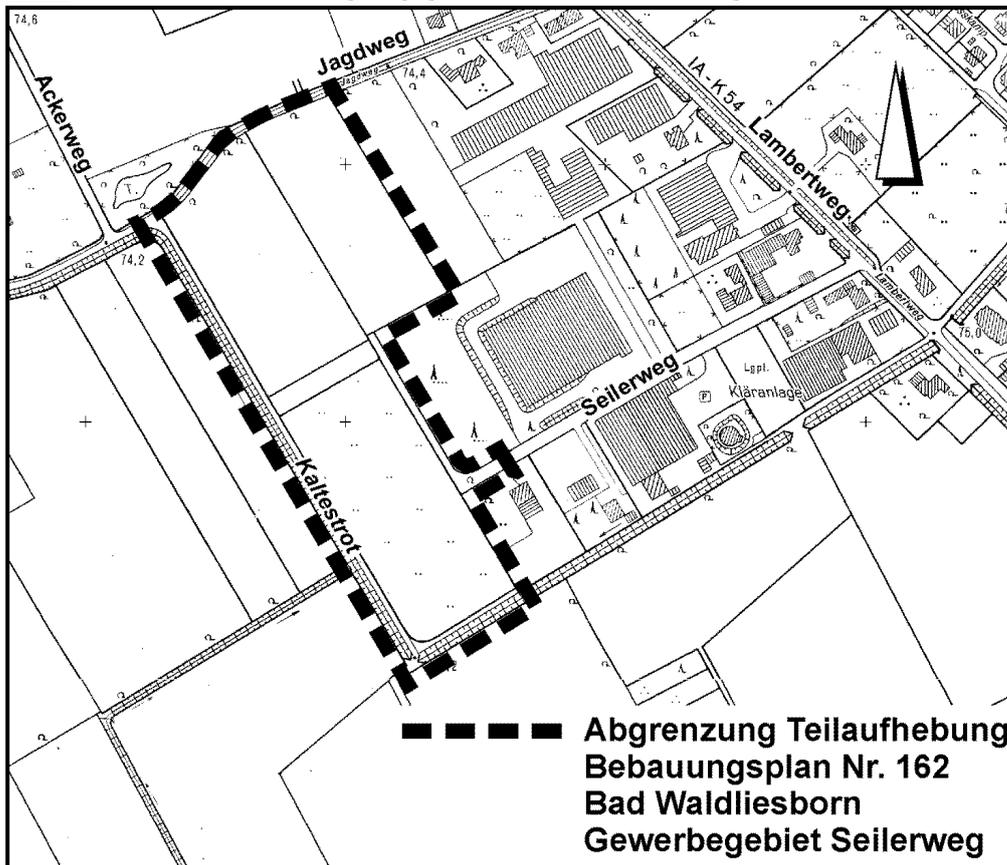


STADTLIPPSTADT

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 162 Bad Waldliesborn "Gewerbegebiet Seilerweg" - Teilaufhebung

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)



Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Lippstadt hat am 27.05.2021 beschlossen, die Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 162 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Das Plangebiet ist oben im Lageplan dargestellt. Ziel der Bauleitplanung ist Rücknahme von Flächen des festgesetzten Gewerbegebietes. Besagte Flächen werden dem Außenbereich zugeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, die Begründung, der Umweltbericht sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

von Montag 28.06.2021 bis Mittwoch 28.07.2021

im 1. OG des historischen Rathauses der Stadt Lippstadt, Lange Straße 14, 59555 Lippstadt während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 10 bis 18 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Für eine persönliche Beratung ist eine Terminvereinbarung (z.B. telefonisch unter der Nummer 02941/980-418) erforderlich. Zusätzlich zu dem Entwurf, der Begründung und dem Umweltbericht sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Art	Schutzgut	Betroffenheit
Stellungnahme Kreis Soest	Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Landschaft, biologische	Aussagen zu Natur- und Artenschutz, Bodenschutz, zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanz, zum Landschaftsplan

	Vielfalt, Mensch	
Stellungnahme des Dezernats 33 der Bezirksregierung Arnsberg	Landschaft, Fläche, Boden, Pflanzen	Keine Bedenken
Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen	Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Mensch, Sachgüter	Aussagen zur landwirtschaftlichen Nutzfläche
Stellungnahme der Brandschutzdienststelle	Mensch	Aussagen zum Brandschutz
Stellungnahme der Stadtentwässerung Lippstadt AöR	Mensch, Wasser, Sachgüter	Aussagen zur Entwässerung des Plangebietes sowie zum Gewässerschutz
Begründung mit Umweltbericht	Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Darstellung der plangebiets-spezifischen Ausgangssituation mit den Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter und den entstehenden Wechselwirkungen

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus. Es wird darauf hingewiesen, dass

- während der Auslegungsfrist Stellungnahmen bei der Stadt Lippstadt (Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz, Ostwall 1, 59555 Lippstadt) abgegeben werden können (z.B. schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail) und
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 162 unberücksichtigt bleiben können.

Es besteht auch die Möglichkeit, Stellungnahmen im Internet unter folgender Adresse abzugeben und die zuvor genannten Unterlagen dort einzusehen:

<https://www.lippstadt.de/stadtraum/stadtentwicklung-und-bauen/bauleitplanung/bauleitplaene-in-beteiligung/>

Die benannten Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen zugänglich unter: <https://uvp-verbund.de/nw>

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO) wird bestätigt, dass der oben aufgeführte Beschluss mit dem vom Stadtentwicklungsausschuss am 27.05.2021 gefassten Beschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist. Die Bekanntmachung des zuvor genannten Beschlusses wird angeordnet. Der zuvor genannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt einzusehen unter: <https://www.lippstadt.de/stadthaus/schnell-gefunden/veroeffentlichungen/bekanntmachungen/>

Lippstadt, den 15.06.2021

gez. Moritz

Bürgermeister